



Interviews

Datum: 12. April 2026

Gudula Geuther im Gespräch mit Stefanie Hubig, Bundesjustizministerin, SPD

Äußerungen unserer Gesprächspartner geben deren eigene Auffassungen wieder. Deutschlandfunk macht sich Äußerungen seiner Gesprächspartner in Interviews und Diskussionen nicht zu eigen.

Geuther: Mit Gudula Geuther. Mir gegenüber sitzt in unserem Hauptstadtstudio Stefanie Hubig, die Bundesjustizministerin, SPD. Willkommen, Frau Hubig.

Hubig: Hallo, Frau Geuther.

Geuther: Wir nehmen dieses Gespräch am Donnerstagnachmittag auf. In dieser Woche hat ein Vorschlag für Diskussionen gesorgt, den Sie wiederbelebt haben. Sie wollen das Schwarzfahren in öffentlichen Verkehrsmitteln entkriminalisieren. Das heißt, statt einer Straftat soll es nur noch eine Ordnungswidrigkeit sein. Dahinter steht ja eine viele Jahre alte Diskussion. Sie argumentieren jetzt unter anderem mit der Überlastung der Gerichte. Kann das wirklich ein Grund sein für die Frage, was in diesem Staat strafbar sein soll und was nicht?

Hubig: Zunächst einmal fand ich es schon auch bemerkenswert, wie heftig jetzt die Diskussion geworden ist, obwohl es, wie Sie gerade sagen, ja gar kein neuer Vorschlag ist. Mein Vorgänger hat diesen Vorschlag schon gemacht, auch andere. Ich habe ihn übrigens auch schon gemacht in dieser Legislaturperiode. Und trotzdem ist jetzt eine große Diskussion darüber in Gang gekommen. Ich halte das aber auch für richtig und gut. Nein, es kann nicht ein einziger Grund sein, dass die Justiz überlastet ist und man deshalb Straftaten abschafft. Und darum geht es auch nicht im Kern. Es ist ein Effekt, der mit in die Waagschale zu werfen ist, aber im Grunde geht es um die Frage, wie soll unser Strafrecht aussehen, und was ist heute strafwürdig und was ist, wenn man immer sagt, Strafrecht ist die Ultima Ratio, also sozusagen die letzte Konsequenz, was muss dann wirklich unter Strafe gestellt werden. Und da, finde ich, ist es beim Schwarzfahren, um es jetzt einmal landläufig zu bezeichnen, natürlich so, dass es etwas ist, was Menschen nicht tun dürfen. Das sollen sie auch nicht tun, aber die Frage ist eben, müssen sie dafür am Ende, und das passiert eben leider auch sehr häufig, dann in Haft mit der Konsequenz, dass sie in eine Justizvollzugsanstalt müssen.

Geuther: Sie haben schon gesagt, das Strafrecht hat ja Gründe und Zwecke. Unionspolitiker sagen jetzt, Strafe soll ja auch abschreckend wirken, und nehmen das als Argument gegen die Entkriminalisierung. Verkehrsbetriebe befürchten, dass

das Signal gesendet werden könnte, das ist nicht so schlimm. Das heißt, dass das Wertegerüst, das das Strafrecht auch vermittelt, hier auch ins Wanken geraten könnte.

Hubig: Also aus meiner Sicht ist es den Menschen schon bewusst, dass man nicht schwarzfahren darf, sondern dass man natürlich für den Transport in einem Verkehrsmittel auch einen Fahrschein lösen muss oder einen gültigen Fahrschein haben muss. Und das erhöhte Beförderungsentgelt, also die Strafe, die man zivilrechtlich bekommt, das ist was, was Menschen aus meiner Sicht viel häufiger abschreckt, also einerseits natürlich die Scham, die einen dann überkommt, wenn man vom Kontrolleur, von der Kontrolleurin aufgegriffen wird, aber dann eben auch der Umstand, dass ich statt 5 Euro, 3 Euro, 4 Euro, je nachdem, wie teuer der Fahrschein ist, am Ende dann eben ein deutlich höheres Beförderungsentgelt zahlen muss.

Geuther: 60 Euro in der Regel.

Hubig: 60 Euro bis zu 120 Euro, das ist was, was natürlich schon massiv wirkt. Und es gibt zivilrechtliche Möglichkeiten, Ansprüche durchzusetzen. Ich sehe auch, dass Verkehrsbetriebe, gerade in größeren Städten, immer weniger Anzeigen erstatten, weil sie eben auch sehen, dass die Justiz dadurch an den Rand ihrer Fähigkeiten kommt und am Ende das, was sie erreichen wollen, nämlich dass sie tatsächlich ein Beförderungsentgelt bekommen, nicht durchzusetzen ist.

Geuther: Jetzt haben Sie sich, „Sie“ heißt die Koalition aus CDU/CSU und SPD, im Koalitionsvertrag vorgenommen, das Strafrecht zu modernisieren, Überflüssiges zu streichen. Jetzt einmal abgesehen von dieser, wie Juristen so schön sagen, Beförderungerschleichung, was kann das darüber hinaus noch sein?

Hubig: Unter dem Begriff des Modernisierens fällt ja vieles. Also es fällt darunter ja nicht nur eine Entschlackung des Strafrechtes, und das ist eben ein Vorschlag, und die Diskussion zeigt ja auch, wie schwer es ist, Dinge wieder abzuschaffen. Das ist nicht so einfach, sondern es geht mir auch darum, zu sehen, wo unsere Gesellschaft heute steht und wo wir Übertretungen haben aufgrund eben auch neuer Technik, neuer Technologien, die wir früher nicht hatten und die aber heute eben nicht unter Strafe stehen. Also wir haben jetzt die letzten Tage und Wochen sehr viel über Deepfakes, über pornografische Deepfakes diskutiert. Wir haben darüber diskutiert, dass in Saunen Aufnahmen gemacht werden mit Smartphones, die dann sofort geteilt und nach außen gegeben werden, dass überhaupt im Netz sehr viel an strafwürdigem und auch an strafbarem Verhalten passiert. Und auch das ist für mich ein Aspekt der Modernisierung des Strafrechtes. Das Strafrecht, das aus einer Zeit

des 19. Jahrhunderts stammt, unser Strafgesetzbuch, muss natürlich auch mit technischen Entwicklungen Schritt halten.

Geuther: Jetzt hatten Sie aber gerade angesprochen Strafrecht als letztes Mittel. Es ist schwer, auch Dinge wieder loszuwerden, die einmal im Strafgesetzbuch stehen. Zu dem Paket, das Sie gerade angesprochen haben, was sexualisierte Gewalt betrifft, dazu gehört ja auch ein anderer Fall, der weniger Aufmerksamkeit erregt hat in den letzten Wochen, nämlich Fälle wie der einer Kölnerin, die beim Joggen verfolgt wurde von einem Mann, der ihren Po gefilmt hat. Sie wollen jetzt schon die Abbildung zum Beispiel von Po und Busen unter Strafe stellen, wenn das – Zitat – „in sexuell bestimmter Weise geschieht.“ Das geht sehr weit, oder?

Hubig: Es ist ein unerwünschtes Verhalten, so sagen uns das die Betroffenen, und es gibt tatsächlich viele jenseits dieser Kölnerin, mit der ich auch gesprochen habe, die mir auch sehr eindringlich geschildert hat, was das mit ihr gemacht hat, denn sie ist ja über eine ganze Strecke verfolgt worden. Das ist ja nicht so, dass es aus irgendeiner weiten Entfernung einmal ein Foto gibt, darum geht es mir auch überhaupt nicht. Ich finde, wir müssen wirklich den gesellschaftlichen Umgang strafrechtsfrei lassen. Aber wo ganz gezielt zum eigenen Nutzen, zur eigenen sexuellen Erregung junge Frauen verfolgt werden, junge Menschen verfolgt werden bei einer ganz normalen Tätigkeit, die man eben auch im öffentlichen Raum ausüben soll, joggen, da gezielt hinterherzugehen und dann Fotos zu fertigen, das beeinträchtigt die Menschen. Und es ist wirklich so, dass diese Frauen und auch andere Frauen gesagt haben, wir sind nicht mehr joggen gegangen, wir haben andere Wege gesucht, wir sind nur noch zu zweit gegangen, weil es eben etwas ist, was die Menschen schon extrem auch beeinträchtigt, verunsichert und auch wirklich dazu führt, dass sie sich einschränken müssen in ihrer Lebensführung. Und da, finde ich, kann man eben sehr gut darüber nachdenken, ob wir da nicht dann in die Grenzen des strafbaren Verhaltens oder des strafwürdigen Verhaltens kommen.

Geuther: Und in dem Bereich gibt es noch ein anderes Projekt, das Sie verfolgen, das, was verharmlosend Catcalling genannt wird, das heißt verbale sexuelle Belästigung. Auch da noch einmal die Frage, das ist sicherlich nicht gutzuheißen und wird nicht gutgeheißen. Es wird aber bisher zumindest vom Strafrecht toleriert. Sie sind ja an sich Verfechterin eines liberalen Rechtsstaates.

Hubig: Ich bin eine Verfechterin des liberalen Rechtsstaates, ja. Ich bin aber auch eine Verfechterin der Rechte von Menschen, die ihre eigenen sind und die schützenswert sind. Und ich bin auch jemand, der sagt, das hat einer meiner früheren Behördenleiter, als ich Staatsanwältin war, einmal gesagt: „Nicht alles, was eine Schweinerei ist, muss auch strafbar sein.“ Ich halte das auch nach wie vor für

einen absolut richtigen Gedanken und richtigen Spruch, aber wir müssen schon auch darauf gucken, dass hinter diesen ganzen Phänomenen ja etwas ganz anderes noch einmal steckt. Das ist strukturelle Gewalt gegen Frauen, auch gegen Männer, aber in erster Linie gegen Frauen. Es geht darum, Frauen herabzuwürdigen, zu demütigen und zu Objekten zu machen. Und da, finde ich, sind wir dann in einem Bereich, der tatsächlich strafwürdig ist. Und bei diesem sogenannten Catcalling, also bei der massiven sexuellen verbalen Belästigung, also nicht bei irgendwie schiefgelaufenen Komplimenten oder Komplimenten, wo man mit den Augen rollt und sich denkt, na ja, gut, sondern wirklich bei Sachen, die ich jetzt hier im Radio nicht zitieren will, massiven verbalen Entgleisungen mit ganz starker sexueller Konnotation, wo es auch darum geht, zu zeigen, ich bin stärker als du, und ich kann dich unterwerfen, da, finde ich, sind wir in einem Bereich, den wirklich Menschen beeinträchtigen. Und das wird jetzt auch in dieser Diskussion, finde ich, immer wieder so deutlich, wir haben als Frauen einfach mittlerweile eine ganz große Selbstverständlichkeit, dass wir bestimmte Dinge nicht tun. Also ich gehe abends natürlich nicht durch einen dunklen Park. Ich bin jetzt schon in einem fortgeschrittenen Alter. Also ich bin nicht diejenige, die Zielgruppe solcher Belästigungen ist, aber wir machen bestimmte Dinge nicht, weil wir wissen, das kann etwas passieren. Aber dass wir uns selbst einschränken, dass es völlig selbstverständlich für uns ist, auch dass wir alle in unserem Leben schon mindestens einen Exhibitionisten erlebt haben, dass es irgendwie zu dem Leben einer Frau gehört, das, finde ich, sind Dinge, über die sollten wir einmal trefflich diskutieren. Das fangen wir jetzt auch an und tun das auch bei der Frage, was heißt eigentlich auch Gleichberechtigung.

Geuther: Bei der Frage, ich bleibe jetzt bei dem Wort Catcalling, wann legen Sie da etwas vor?

Hubig: Wir sind da dran, der Gesetzentwurf ist in der Mache, und wir wollen das jetzt auch noch vor der Sommerpause vorlegen.

Geuther: Sie hören das Interview der Woche im Deutschlandfunk mit Bundesjustizministerin Stefanie Hubig. Wir sprechen in einer Zeit, in der das Völkerrecht massiv unter Druck ist. Sie haben sich immer wieder für die Geltung des Völkerrechts und auch für die Institutionen, die es stützen, stark gemacht, unter anderem durch einen Besuch bei den Internationalen Gerichten in Den Haag vor wenigen Wochen. Warum ist das so wichtig, und was kann Deutschland da tun?

Hubig: Wir können auf das Völkerrecht nicht verzichten. Das Völkerrecht ist eine unglaubliche Errungenschaft der Zivilisation und der Menschheit nach den Erfahrungen, die wir durch die Schreckensherrschaft der Nationalsozialisten gemacht haben, aber auch durch den ganzen Nationalismus, den es im 19. Jahrhundert ja

auch ausgeprägt gab, der immer wieder zu Kriegen geführt hat. Wenn wir darauf gucken, wie das Verhältnis zwischen Deutschland und Frankreich früher war, wie es heute ist, dann sehen wir, dass das Völkerrecht, eine wertebasierte Ordnung, eine regelbasierte Weltordnung etwas ist, das nicht immer so gut funktioniert, wie wir uns das erhoffen, das aber aus meiner Sicht zentral ist für ein friedliches Zusammenleben der Menschen und vor allem auch eine gedeihliche Wirtschaft, ein gutes Miteinander unter Nachbarn und nicht unter Feinden.

Geuther: Der Angriff der USA und Israels auf den Iran ist völkerrechtswidrig. Da sind sich fast alle Fachleute einig. Warum tut sich die Bundesregierung so schwer, das zu benennen?

Hubig: Ich persönlich habe mich dazu ja auch geäußert und habe das auch deutlich gemacht, dass ich bisher keine legitime und nachvollziehbare Begründung gehört habe dafür, dass dieser Angriff völkerrechtsgemäß wäre.

Geuther: Ist das nicht immer noch ziemlich zurückhaltend?

Hubig: Nein, es ist nicht zurückhaltend. Ich bin eben keine Wissenschaftlerin, sondern ich bin auch eine Ministerin, und es gehört auch zu unseren Aufgaben, dass wir uns genau überlegen müssen, wie wir uns äußern. Und es gibt viele, die sich auch deutlich geäußert haben. Ich fand es auch gut, dass sich der Bundespräsident sehr klar positioniert hat. Er hat auch eine andere Rolle und eine andere Funktion, aber, wie gesagt, es haben sich die Wissenschaftler dazu geäußert. Das sind auch die Fachleute in diesem Gebiet. Und die haben klar gesagt, das ist völkerrechtswidrig. Mein Fraktionsvorsitzender Matthias Miersch hat sich klar dazu geäußert. Wir haben in der SPD schon eine deutliche Haltung dazu, die haben wir auch kundgetan, und ich habe das auch getan.

Geuther: Aber es gibt ja durchaus auch Regierungschefs in Europa, die das getan haben, Emmanuel Macron für Frankreich, Pedro Sánchez für Spanien. Die haben es durchaus geschafft, die Völkerrechtswidrigkeit in diesem Bereich klar zu benennen. Und das Völkerrecht funktioniert ja anders als andere Rechtsgebiete. Das heißt, es lebt davon, dass es hochgehalten und verteidigt wird.

Hubig: Aber wir halten es hoch, und wir verteidigen es. Das ist auch einer der Gründe, warum ich in Den Haag war, weil ich den Gerichten vor Ort auch ganz deutlich sagen wollte, wir sind bei ihnen. Wir vergessen sie nicht. Wir wissen auch, dass es Sanktionen gegen Richter und Richterinnen aus dem Internationalen Strafgerichtshof gibt, die wirklich extrem beeinträchtigend sind und die völlig inakzeptabel sind, um das jetzt ganz deutlich zu sagen, und deshalb halten wir es hoch. Ich finde, jedem muss es dann auch ein Stück weit gestattet sein, es so zu

machen, wie er oder sie es für richtig hält, und auch unser Bundeskanzler hat ja gegenüber dem amerikanischen Präsidenten da sehr klar sich positioniert, was diesen Krieg anbelangt.

Geuther: Was Positionierung gegenüber Donald Trump betrifft, er hat dem Iran gedroht, eine ganze Zivilisation würde sterben und nicht zurückkehren. Das ist eine Drohung mit Kriegsverbrechen. Muss der nicht schon widersprochen werden, damit sie nicht als solche Folgen hat?

Hubig: Ich persönlich halte diese Äußerung für verstörend und auch für erschreckend. Es ist auch kein Mittel in der Politik. Es ist auch kein Mittel, um Deals abzuschließen, solche Äußerungen und solche Drohungen auszusprechen.

Geuther: Wie sieht es mit dem Libanon aus? Bei den letzten Angriffen sind mehrere Hundert Zivilisten gestorben.

Hubig: Das sind Entwicklungen, die im Nahen Osten passieren, die in der Tat höchst problematisch und schwierig sind.

Geuther: Wenn der Krieg, was jetzt den Iran betrifft, völkerrechtswidrig ist, was heißt das für die Nutzung der US Air Base im rheinland-pfälzischen Ramstein?

Hubig: Ich bin die Justizministerin, und das sind Fragen, die vor allen Dingen auch das Außenministerium und das Verteidigungsministerium betreffen. Ich würde mich heute an dieser Stelle nicht äußern, aber wir wissen, dass wir innerhalb der Bundesregierung natürlich über solche Dinge auch diskutieren und sprechen.

Geuther: Im Interview der Woche im Deutschlandfunk mit Bundesjustizministerin Stefanie Hubig: Zu einem anderen Thema, da geht es aber auch um die Geltung und Verteidigung von Recht, und zwar gegenüber dem Staat selbst. Eigentlich sollte es das nicht geben, aber es gibt diese Fälle, in denen die staatliche Verwaltung sich weigert, Gerichtsentscheidungen zu akzeptieren. Klassische Beispiele sind etwa die Stadt Wetzlar, die ihre Halle partout nicht an die NPD vermieten wollte, oder die Abschiebung eines Bin-Laden-Leibwächters nach Tunesien. Diese Fälle sind Jahre her. Dafür passiert es jetzt zum Beispiel immer häufiger, dass Umweltrecht nicht beachtet wird, Luftreinhaltepläne zum Beispiel. Wie gravierend ist das Problem?

Hubig: Aus meiner Sicht ist es in Deutschland nicht in dem Maße gravierend, wie wir das zum Teil in anderen Staaten sehen, aber wir sollten eben beizeiten uns gut aufstellen. Wir sehen, dass der Staat, dass der Rechtsstaat, dass die Gerichte, die Justiz immer stärker unter Druck geraten und dass es insgesamt so eine Haltung gibt, dass man das, was Richterinnen und Richter entscheiden in ihrer richterlichen Unabhängigkeit, die aus meiner Sicht zu achten ist und zu respektieren ist von jedem

und jeder von uns, einfach mal so beiseitelegt. Das kann eben auch für staatliche Institutionen gelten, und deshalb halte ich es immer für klug, in einer Situation Regelungen zu treffen, Vorkehrungen zu treffen, in der quasi das Kind noch nicht in den Brunnen gefallen ist, sondern in der man einfach noch einmal klar sagt: „So, bis hierhin und nicht weiter.“

Geuther: Das versuchen Sie jetzt mit einem Entwurf, der das ändern soll, der solches Verhalten schwieriger machen soll, mit einem deutlich höheren Zwangsgeld gegen die Verwaltung, das Gerichte verhängen können, das auch immer wieder fällig werden kann, wenn nichts passiert, aber vor allem soll dieses Zwangsgeld mehr wehtun, indem es nicht innerhalb einer Körperschaft oder Behörde rechte Tasche, linke Tasche verschoben werden kann, zum Beispiel mit der Zahlung an eine gemeinnützige Einrichtung. Was heißt das?

Hubig: Das heißt, in der Vergangenheit gab es ja einzelne Fälle, in denen schon einmal Zwangsgelder verhängt worden sind und wir gesehen haben, dass das Geld quasi dem Staatssäckel wieder zugute kommt. Und das ist natürlich dann am Ende etwas, was leerläuft. Und deshalb gab es die Forderung immer wieder, das zu verändern und zu sagen, wenn ein Zwangsgeld verhängt wird, dann bekommt es eben nicht die Kommune X, in der der Verstoß begangen worden ist, sondern es bekommt die Kommune Y oder eine gemeinnützige Organisation, damit am Ende eben andere davon profitieren und nicht diejenigen, die den Verstoß selbst begangen haben.

Geuther: Und gleichzeitig nehmen Sie aber Gerichten eine andere Möglichkeit, nämlich die, Zwangshaft gegen die Verweigerer zu verhängen. Ist das nicht inkonsequent? Die Deutsche Umwelthilfe zum Beispiel hat solche Zwangshaft schon immer wieder gefordert, wenn auch ohne Erfolg.

Hubig: Ich denke nicht, dass das inkonsequent ist, denn hier gucken wir wirklich noch einmal auf etwas anderes. Das eine ist, wenn ein Organ einer Kommune handelt und sich weigert, Gerichtsentscheidungen zum Beispiel umzusetzen. Das andere ist wirklich die einzelne Person, den einzelnen Amtsträger, die Amtsträgerin in den Fokus zu nehmen. Da, finde ich, kann man trefflich darüber streiten. Da gibt es auch gute Argumente, die auch immer wieder angeführt werden, das bis zu einem gewissen Rahmen auch zu tun. Wir haben uns in unserem Gesetzentwurf nicht dazu entschieden, sondern wir haben gesagt, es geht ja wirklich darum, quasi das Unrecht deutlich zu machen, die Behörde dann auch dahin zu bekommen, es entsprechend umzusetzen und nicht die einzelnen Personen herauszupicken.

Geuther: Jetzt war es einmal schwer vorstellbar. Ich glaube, ich habe noch gelernt, die Verwaltung beachtet Gerichtsentscheidungen, sozusagen als Rechtsgrundsatz.

Dass das systematisch nicht der Fall wäre, war einmal schwer vorstellbar. Das ist es nicht mehr, und das ist es vielleicht noch weniger, wenn extremistische Parteien in Regierungsverantwortung kommen sollten. Spielt so etwas auch eine Rolle bei Ihren Überlegungen?

Hubig: Also noch einmal: Ich möchte schon deutlich sagen, es ist nicht so, dass unsere Verwaltung in Deutschland systematisch Gerichtsentscheidungen nicht beachtet. Das ist nicht der Fall, sondern mir geht es wirklich darum, dass wir sehen, dass es Einzelfälle gibt, dass wir aber auch insgesamt auf der ganzen Welt Entwicklungen sehen, auch in Staaten, die eigentlich Demokratien sind und immer über Jahrhunderte waren, dass sich Dinge verschieben, dass sich ein öffentlicher Diskurs auch verschiebt. Es geht einfach darum, beizeiten Vorkehrungen zu treffen, und da spielt das gesamte Klima, auch das gesamte Verhalten, Äußerungen, die Haltung von Menschen eine Rolle, und es geht eben auch um konkrete Einzelfälle, die schon passiert sind.

Geuther: Was ich gerade angesprochen habe, ist ja keine Überlegung im luftleeren Raum. Im September wird in Sachsen-Anhalt und in Mecklenburg-Vorpommern gewählt. In beiden Ländern ist die AfD in Umfragen stärkste Kraft. In Sachsen-Anhalt stuft der Landesverfassungsschutz die Partei schon seit zweieinhalb Jahren als gesichert rechtsextrem ein. Sehen Sie Konsequenzen, die eine Regierungsbeteiligung einer extremen Partei für das Rechtsstaatsgefüge in Deutschland haben könnte?

Hubig: Also eine Partei, die rechtsextrem, rechtsextremistisch ist, steht nicht auf dem Boden der freiheitlich demokratischen Grundordnung, und deshalb ist sie rechtsextrem oder extrem oder extremistisch. Das ist in der Tat ein Problem.

Geuther: Ist das ein Problem für den Bund, wenn es ein solches Land gibt? Wir wissen, es gibt die Innenbehörden, die überlegen müssten, wie zum Beispiel die Verfassungsschutzämter zusammenarbeiten und Ähnliches. Gibt es Parallelen im Rechtsstaatsbereich?

Hubig: Wir diskutieren ja ganz intensiv über die Frage, wie stellen wir den Rechtsstaat resilient auf, wie kann eine Demokratie wehrhaft sein, und wir haben dafür Möglichkeiten. Ich werbe immer dafür, eben sich diese Möglichkeiten genau anzugucken und dann auch gegebenenfalls Dinge auf den Weg zu bringen, Möglichkeiten zu ergreifen, aber gleichzeitig sage ich auch, solange eine Partei nicht verboten ist, kann sie gewählt werden. Und wenn sie gewählt ist, dann kann sie eben auch entsprechend in solche Ämter kommen. Das müssen auch die Menschen wissen, die diese Partei, die Mitglieder dieser Partei wählen.

Geuther: Das eine sind die Ämter, das andere sind die Mittel der wehrhaften Demokratie. Es gibt in Deutschland diese Instrumente. Die haben ihren Grund in der deutschen Geschichte, und die bergen aber auch Gefahren. Sie wollen auch hier nachlegen. Wer wegen Volksverhetzung verurteilt wird, dem soll nach einem Gesetzentwurf das passive Wahlrecht entzogen werden können. So einen Entzug gibt es zwar schon, aber bisher unter deutlich höheren Voraussetzungen. Ist das nicht auch ein problematisches Signal in einer Demokratie, gerade am passiven Wahlrecht anzusetzen?

Hubig: Ich halte es nicht für ein problematisches Signal. Also das ist der Ausgangspunkt. In den Koalitionsverhandlungen ist das vereinbart worden, dass wir da etwas tun sollen. Deshalb ist es ein Anlass, aber in der Sache selbst halte ich es auch für richtig. Worüber reden wir denn? Wir reden bei der Volksverhetzung darüber, dass Menschen, Gruppen diskriminiert werden, dass sie verleugnet werden, dass es um Verhetzung geht, also um eine ganz massive Störung der öffentlichen Ordnung und des friedlichen Miteinanders, darum geht es. Und was wir jetzt gemacht haben, ist, dass wir gesagt haben, da, wo eine Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten verhängt wird für so eine Tat, soll das Gericht, kann das Gericht prüfen, ob es gleichzeitig das passive Wahlrecht für eine bestimmte Zeit entzieht. Das heißt erstens, dieses Instrument des Entzugs des passiven Wahlrechts gibt es heute schon. Das steht schon im Strafrecht bei anderen Tatbeständen. Zweitens, es braucht eine gewisse Hürde, damit man überhaupt in die Prüfung kommt. Und drittens, es ist kein Automatismus. Und viertens, finde ich, muss man sich schon die Frage stellen, wenn jemand sich hinstellt, öffentlich andere Menschen verleumdet, andere Menschen oder Menschengruppen wegen ihrer Herkunft, wegen ihrer Rasse, wegen ihrer Religion herabwürdigt, gegen die Menschenwürde sich äußert, ob der tatsächlich dazu geeignet ist, gewählt zu werden als Vertreter des gesamten Volkes. Ich würde da einmal ein dickes Fragezeichen hinter setzen.

Geuther: Dann lassen Sie uns zum Schluss noch einen harten Schnitt machen, Frau Hubig. Sie sind SPD-Mitglied, als solche bisher untypisch erfolgsverwöhnt, weil Sie aus Rheinland-Pfalz stammen. Jetzt ist seit neuestem auch da die SPD nicht mehr stärkste Kraft. Die Frage aber an die Bundespolitikerin mit Blick auf die ganze Partei: Warum vertrauen der kaum noch Wähler?

Hubig: Ob ich Ihre Aussage so unterschreiben würde, da würde ich sagen Nein, denn wenn Sie angucken, natürlich ist besonders das Ergebnis in Rheinland-Pfalz für mich als Rheinland-Pfälerin sehr schmerzlich, weil ich wirklich fand, dass wir einen hervorragenden Kandidaten als Ministerpräsidenten hatten und haben, der auch ein hervorragender Ministerpräsident war in der Folge von Malu Dreyer, Alexander Schweitzer, und ich mir wirklich sehr gewünscht hätte und es auch als absolut richtig

empfundener hätte, wenn er gewonnen hätte. Aber das ist Demokratie, Menschen werden gewählt, und Menschen werden vielleicht auch abgewählt oder erreichen nicht die notwendigen Mehrheiten, aber wir sehen eben ein hohes Spektrum an Wahlergebnissen. Wir haben im Saarland mit Anke Rehlinger eine Alleinregierung. Wir haben in Hamburg einen extrem erfolgreichen regierenden Bürgermeister. Wir haben dagegen in Baden-Württemberg ein sehr, sehr schlechtes Ergebnis, gerade einmal so über die Fünf-Prozent-Hürde. Also es gibt ein großes Spektrum, aber es ist auch klar, auf Bundesebene liegen wir bei 12 Prozent. Jedenfalls ist das die Umfrage, die ich im Kopf habe, und es ist aus meiner Sicht zu wenig, und es ist auch kein Erfolg.

Geuther: Und es hat gerade im letzten ARD-Deutschlandtrend, gefragt nach der Rolle der Parteien in der Bundesregierung, die SPD ganz besonders schlecht abgeschnitten.

Hubig: Ja, ich bedaure das, das muss ich ganz ehrlich sagen. Und natürlich fragen wir uns auch, woran das liegt. Wir haben ja auch einen Reformprozess in der Partei angestoßen, erarbeiten gerade ein neues Parteiprogramm, aber ich finde, wenn man auf diese Bundesregierung guckt, kann man schon sehen, dass viel SPD da auch drin ist. Wir sind eben auch eine Partei, die sehr regierungserfahren ist, einerseits, und dadurch auch eben sehr kompromissfähig und -bereit ist. Damit kann man nicht immer punkten, aber man hat eben auch in der letzten Legislaturperiode gesehen, wenn alle auf ihren Maximalforderungen beharren und sich nicht bewegen, wird am Ende nichts passieren. Und wir arbeiten an Lösungen, und wir schaffen Lösungen in vielen Bereichen. Ich bin immer noch, und bleibe das auch, überzeugtes SPD-Mitglied aus verschiedenen Gründen, alleine auch wegen unserer klaren Haltung gegen rechts. Wir haben nie eine Brandmauerdiskussion gehabt. Wir sind eine Partei, die immer für Gerechtigkeit gestanden ist und auch weiterhin steht. Das ist etwas, was mir wichtig ist, eine Partei, in der es nicht um das Recht des Stärkeren, sondern um die Rechte der Schwächeren geht. Dass wir das nicht vermitteln können und dass sich die, auf die wir eigentlich abzielen, davon nicht angesprochen fühlen, das ist etwas, was uns alle beschäftigt.

Geuther: Sie haben die Reformbemühungen angesprochen. Lars Klingbeil, Co-Parteichef, hat in seiner Rolle als Vizekanzler und Finanzminister ja Reformvorschläge für den Bund vorgestellt, er will die SPD an die Spitze der Veränderung stellen, wie er sagt. Darunter ist auch zum Beispiel die Vorstellung, dass das Arbeitsvolumen steigt oder Anreize zur Frühverrentung abgebaut werden sollen. Wie veränderungsbereit erleben Sie denn Ihre Partei? Und wie schätzen Sie da Wählerinnen und Wähler ein?

Hubig: Wir sind viel veränderungsbereiter, und wir haben uns schon viel stärker verändert und bewegt, als das öffentlich wahrgenommen wird, das muss man auch einmal sagen. Irgendwie klebt uns immer so dieser Ruf an, wir wollten uns nicht verändern, nichts verändern, aber wenn Sie sehen, wie sehr wir uns jetzt im Bereich des Bürgergeldes verändert haben und auch bewegt haben, wie wir jetzt auch über steuerrechtliche Änderungen diskutieren, auch das, was Lars Klingbeil jetzt in dieser, fand ich, wirklich beeindruckenden Rede mit den vielen Vorschlägen auf den Tisch gelegt hat, das zeigt ja, dass wir bereit sind und dass wir auch die Notwendigkeit der Zeit erkannt haben. Auch die Frage Bürokratieabbau ist eine, die uns extrem in der Regierung umtreibt, wie kommen wir dazu. Also diese Veränderungsbereitschaft haben wir als SPD, aber wir haben auch klare Positionen und sagen, bestimmte Dinge können nicht geschliffen und können nicht aufgegeben werden. Das ist auch der Wesenskern unserer Partei.

Geuther: Aber wenn wir jetzt bei Reformbedürfnissen ja auch im Staat sind, Umfragen zeigen, dass sich gerade ohnehin viele Bürger sehr belastet fühlen und nicht bereit sind für Veränderungen, die sie selbst negativ betreffen. Das ist eine schwierige Basis für Reformen.

Hubig: Das ist immer eine schwierige Basis für Reformen. Wir haben übrigens auch, das muss man ja auch mal sagen, nach wie vor ein Land, in dem es sich echt gut leben lässt für viele, nicht für alle, aber für sehr viele Menschen. Und ich liebe dieses Land auch mit seiner Kultur, mit seiner Offenheit, mit seiner Vielfalt, und trotzdem müssen wir es verändern. Wir müssen es für die Zukunft verändern und gestalten, und das ist die Aufgabe von Politik. Das geht nicht immer im Einvernehmen mit allen, weil einfach die Interessen widerstreitend sind und jeder auch gerne seinen Vorgarten weiterhin so pflegen möchte wie bisher und lieber den Nachbarsvorgarten dann geplündert sehen will. Aber darum kann es nicht gehen, sondern wir müssen uns auch als Gesellschaft tief in die Augen gucken und sagen können, okay, wir müssen die Ärmel hochkrempeln. Das gilt nicht nur für uns in der Regierung, sondern das gilt für alle hier in diesem Land.

Geuther: Der Appell zum Schluss, Frau Hubig, vielen Dank für das Gespräch.

Hubig: Sehr gerne, Frau Geuther.